

21.09.10

Antrag
des Freistaates Bayern

Entschließung des Bundesrates zur Kompensation eines Wegfalles des Zivildienstes durch Stärkung der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 21. September 2010

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Jens Böhrnsen
Präsident des Senats der
Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung übermittle ich die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zur Kompensation eines Wegfalles des Zivildienstes durch Stärkung der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Ich bitte, die Entschließung gemäß § 36 Absatz 2 GOBR auf die Tagesordnung der 874. Sitzung am 24. September 2010 zu setzen und den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen. Gleichzeitig bitte ich Sie, die Ausschussberatungen so rechtzeitig vorzusehen, dass eine abschließende Behandlung im Plenum des Bundesrates am 15. Oktober 2010 möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Horst Seehofer

Entschließung des Bundesrates zur Kompensation eines Wegfalles des Zivildienstes durch Stärkung der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, bei Einführung eines Freiwilligen Zivildienstes die Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ zu stärken. Dazu werden folgende Maßnahmen gefordert:

- Für die bestehenden Jugendfreiwilligendienste der Länder ist die gleiche Bundesförderung auszureichen wie für einen geplanten neuen Freiwilligen Zivildienst.
- In die Bundesförderung der Jugendfreiwilligendienste müssen alle Träger, auch die nur in einzelnen Bundesländern regional tätigen Träger einbezogen werden.
- Die Kontingentierung der geförderten Plätze bei den Jugendfreiwilligendiensten ist aufzuheben. Alle besetzten Plätze müssen gefördert werden.
- Um dem zunehmenden persönlichen Betreuungsbedarf der Jugend zu begegnen und auch diesen jungen Menschen einen Freiwilligendienst zu ermöglichen, sollen Programme mit noch weiter erhöhten Fördersätzen für besondere pädagogische Maßnahmen (z.B. Integrationsprogramme) eingerichtet werden.
- Doppelstrukturen für den Freiwilligen Zivildienst sind möglichst zu vermeiden; gegenseitige Partizipationen sollen ermöglicht werden (z.B. Verwaltung der Zivildienstplätze durch Träger der Jugendfreiwilligendienste, kostenlose Nutzung der Angebote der Zivildienstschulen für Jugendfreiwilligendienste ermöglichen).
- Um eine Schwächung des Arbeitsmarktes zu vermeiden und das Ansehen von Fachkräften zu erhalten, muss die Arbeitsmarktneutralität des Freiwilligen Zivildienstes sichergestellt werden.

Begründung:

Bei einer Aussetzung der Wehrpflicht ist auch der Zivildienst auszusetzen. Obwohl Zivildienstleistende keine Arbeitsplätze belegen, brechen mit dem Wegfall des Zivildienstes wertvolle Hilfsdienste der jungen Männer in sozialen Einrichtungen weg.

Das BMFSFJ schlägt im Hinblick auf die Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes als Alternative einen Freiwilligen Zivildienst in ausschließlicher Bundeszuständigkeit vor. Wesentliche Inhalte dieses neuen Freiwilligen Zivildienstes sind neben einer Vergütung von ca. 500 € monatlich für die Freiwilligen und die Öffnung des Dienstes für Männer und Frauen jeden Alters ab 16 Jahren eine deutlich höhere Bundesförderung als die der bisherigen Jugendfreiwilligendienste.

Grundsätzlich sind alle Bemühungen zu begrüßen, die auf eine Ausweitung des freiwilligen gesellschaftlichen Engagements abzielen. Es ist auch positiv, dass die durch Aussetzen des Zivildienstes frei werdenden Mittel für die Sicherung und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements genutzt werden. Bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung des Freiwilligen Zivildienstes muss jedoch dafür Sorge getragen werden, dass keine Konkurrenz zu den eigenständigen und bewährten Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ entsteht. Die Jugendfreiwilligendienste stellen für junge Menschen einen Orientierungs- und Bildungsdienst dar, der wichtige fachliche, soziale und kulturelle Fertigkeiten sowie praktische Erfahrungen vermittelt. Mit diesen Schwerpunkten genießen die Jugendfreiwilligendienste als Bildungsjahre einen hohen Stellenwert.

Obwohl sich ein Freiwilliger Zivildienst eng an die Jugendfreiwilligendienste anlehnen würde, kann er diese nicht ersetzen. Ein Freiwilliger Zivildienst würde mit der besseren finanziellen Ausgestaltung und Förderung eine deutliche Schwächung der Jugendfreiwilligendienste verursachen, wenn nicht auf lange Sicht sogar eine gänzliche Auflösung bewirken.

Es muss deshalb dafür Sorge getragen werden, dass Unausgewogenheiten, die zu Lasten der Jugendfreiwilligendienste gingen, zeitgleich mit der Schaffung eines Freiwilligen Zivildienstes ausgeräumt werden.